



## COVID 19

## Weisung

Gültig ab 06.06.2020

# Schutzkonzept für die Feuerwehrausbildung

### Gender-Hinweis

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

### Impressum

Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn  
 ✉ Feuerwehr@sgvso.ch | ☎ +41 32 627 97 60 | 🌐 www.sgvso.ch

### Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Schutzmassnahmen bei Feuerwehrausbildungen (Kursen / Übungen / Trainings) für Teilnehmer, Ausbilder und Hilfspersonal. Es begründet auf den vom Bundesrat verordneten Massnahmen vom 27. Mai 2020, mit Ziel der Umsetzung ab 06. Juni 2020 bis auf Widerruf.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern, Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten sowie die Nachvollziehbarkeit der Kontakte bei einer Erkrankung sicherzustellen.

### Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass ausreichende Massnahmen zur Umsetzung der BAG-Vorgaben definiert wurden und diese somit eingehalten werden.

1. Nachverfolgung bei engen Personenkontakten sichergestellt (Contact Traicing)
2. Abstand halten
3. Hygienemassnahmen treffen
4. Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Managementmassnahmen zur effizienten Umsetzung



## 1. Nachverfolgung bei engen Personenkontakten (Contact Traicing)

Bei engen Kontakten sind die Kontaktdaten zu erfassen und die Einwilligung zur Weiterleitung der Daten an die kantonale Stelle, zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen sicherzustellen.

Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten wird, dies ohne Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschrankung.

Massnahmen:

- | Anwesenheitskontrolle anhand der Teilnehmerliste bei Kurs- / Übungsbeginn.
- | Information zur Datenerhebung und Weiterverwendung an die Teilnehmer.
- | Kursbesuche / Führungen von weiteren Personen sind untersagt.

## 2. Abstand halten

Jeder Teilnehmer, Ausbilder und jede Hilfsperson hält Abstand zu anderen Menschen.

Massnahmen:

- | Empfang und Einweisung der Ausbildungsteilnehmer durch die Kursleitung / Übungsleitung.
- | Auf eine kontaktlose Begrüssung achten.
- | Wo vorhanden sind Markierungen, Abschrankungen, organisatorischen Massnahmen (z.B. Verpflegungsabläufe / Zugewiesene Garderoben / usw.) zwingend einzuhalten.
- | Klasseneinteilung erfolgt nach Feuerwehrzugehörigkeit (Möglichst keine Durchmischung).
- | In der Ausbildung ist wo immer möglich, auf die soziale Distanz zu achten.
- | Klassen sind in Pausen und bei der Verpflegung zu separieren. Eine Durchmischung ist nicht gewünscht.
- | Plenumsaktivitäten ins Freie verlegen, mit ausreichend Distanz unter den Teilnehmern. Klassen an immer gleiche, zugewiesene Plätze positionieren.
- | In Klassenzimmern / Theorieräumen für ausreichend Luftaustausch sorgen.
- | Für alle Arbeiten mit Feuerwehrgeräten sind zwingend Feuerwehrhandschuhe oder wo nötig, entsprechende Schutzausrüstungen (z.B. PSA, Atemschutz, usw.) zu tragen.

### 3. Hygienemassnahmen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

Massnahmen:

- I Regelmässig Hände mit Wasser und Seife waschen. Zwingend jedoch vor Verpflegungen (Pausen / Mittag- und Nachtessen).
- I Bei Eingängen in Schulungs- / Retablierungsgebäude und Garderoben sind Desinfektionsmittel für die Hände aufzustellen.
- I Für alle Arbeiten mit Feuerwehrgeräten sind die persönlichen Feuerwehrhandschuhe oder wo nötig, entsprechende Schutzausrüstungen (z.B. PSA, Atemschutz, usw.) zu tragen.
- I Schulungsräume sind nach Veranstaltungen zu reinigen / desinfizieren und die Abfälle sicher zu entsorgen (Verantwortlich ist der Veranstaltungsort).
- I Häufig benützte Infrastrukturen (Türen / Liftknöpfe / Treppengeländer / WC-Anlagen / usw.) sind regelmässig zu reinigen (Verantwortlich ist der Veranstaltungsort).

### 4. Schutz von besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Sie sind zu Feuerwehrausbildungen nicht zugelassen.

Massnahmen:

- I Betroffene Personen sind jederzeit, ohne weitere Begründung und frei von Sanktionen durch das Feuerwehrkommando von Ausbildungen abzumelden.
- I Teilnehmer können aus freiem Entscheid, wenn sie ihre Gesundheit gefährdet sehen, die Ausbildung uneingeschränkt nach einer Abmeldung beim Klassenlehrer / bei der Kursleitung verlassen.
- I Teilnehmer dürfen sich mit zusätzlichen Hilfsmitteln (Hygienemaske / Handschuhe / Brille) schützen. Sie sind für deren Organisation selbst besorgt.
- I Bei auftreten von Krankheitssymptomen an Ausbildungen, auch bereits bei deren Vermutung, ist der Teilnehmer aus der Veranstaltung zu entlassen. Bei Kursen hat eine Meldung an das Feuerwehrinspektorat zu erfolgen. Nötigenfalls ist ein Transport zu organisieren. Eine Rückreise in öffentlichen Verkehrsmitteln ist untersagt.

## 5. Managementmassnahmen

Das Konzept wird offen publiziert und ist Bestandteil der Kursdokumentation für Ausbilder und Veranstaltungsort.

- | Ausbilder, Hilfspersonal und Veranstaltungsorte sind vertraut mit der Dokumentation und den daraus resultierenden Massnahmen.
- | Der Kursleiter stellt die Verhaltensinformationen an Teilnehmer / Kursstab / Veranstaltungsort und deren Umsetzung sicher (Startrapport / Teilnehmerempfang und Kurseröffnung).
- | Abweichungen sind mit den betroffenen Stellen zu klären. Bei Kursen hat in jedem Fall eine Meldung an das Feuerwehriinspektorat zu erfolgen. Das Thema sowie allfällige Massnahmen sind im Kursbericht zu erfassen.
- | Verhaltensmassnahmen (Plakat) sind omnipräsent und markant durch Kursleiter zu publizieren und bei Bedarf regelmässig zu kommunizieren.

Solothurnische Gebäudeversicherung  
Feuerwehriinspektor



Markus Grenacher

Solothurnische Gebäudeversicherung  
Leiter Ausbildung



Daniel Schaar